

OECD-Steuerreform: Perspektiven der Kantone

Staatsrätin Nathalie Fontanet

Vorsteherin des Département des finances et des ressources
humaines des Kantons Genf und Vizepräsidentin der FDK

Mitgliederversammlung KSFD 2022, 13. Mai 2022

Generelle politische Einschätzung der FDK

- Das OECD/G20-Projekt ist eine wesentliche Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Schweiz und betrifft die Kantone und ihre Haushalte in besonderem Mass.
- Wenn die Schweiz sich nicht bewegt, verliert der Standort Schweiz an Wettbewerbsfähigkeit und die öffentlichen Haushalte in der Schweiz Steuersubstrat.
- Für die FDK ist deshalb klar, dass die Schweiz diese Reform umsetzen muss.

Ziele der Umsetzung in der Schweiz

- Bei der Umsetzung der Reform auf nationaler Ebene müssen drei zentrale Ziele berücksichtigt werden.
 - Sicherstellen, dass das Schweizer Steuersystem den internationalen Standards entspricht.
 - Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz so weit wie möglich aufrechterhalten
 - Ermöglichen, dass das Steuersubstrat in der Schweiz erhalten bleibt

FDK unterstützt Bundesvorlage zur Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung

- Das Vorgehen stellt sicher, dass die Schweiz rasch und zielgerichtet auf die internationalen Entwicklungen im Steuerbereich reagieren kann, und dass das Steuersubstrat weiterhin in der Schweiz besteuert wird.
 - Dafür spricht zum einen das finanzielle Interesse der Kantone.
 - Zum anderen ermöglicht dieser Grundsatz den Unternehmen, die geforderte Steuerbelastung von 15 Prozent zu erreichen und zugleich die heutigen Ansprechpartner zu behalten.
- Von zentraler Bedeutung ist für die FDK eine gezielte Umsetzung der Reform.
- Die Vorteile des interkantonalen Steuerwettbewerbs bleiben damit weitgehend erhalten.

Prüfanliegen der Verfassungsbestimmungen

- Die FDK hält es für wichtig, dass der Bund nur dann besondere Besteuerungsrechte schaffen darf, wenn die Interessen der Schweiz durch internationale Steuermassnahmen gefährdet sind.
- Der Föderalismus, das Subsidiaritätsprinzip und die Autonomie der Kantone dürfen nicht ohne Not aufgegeben werden.
- Die Kompetenz des Bundes zur Erhebung von neuen Bundessteuern erfordert, dass gleichzeitig der Kantonsanteil in der Verfassung festgelegt wird.

Erwartungen zu den Mehreinnahmen

- Die FDK empfiehlt äusserste Zurückhaltung:
 - Es bestehen diesbezüglich grosse Unsicherheiten.
 - Die Verwendung der Mehreinnahmen wird sich aus den demokratischen Prozessen in den Kantonen ergeben, bei denen die Interessen der Gemeinden und der Städte eine Rolle spielen.
 - Da sich die Überlegungen um die Sicherung der Standortattraktivität drehen, stehen für die FDK Massnahmen in den Bereichen **Forschung und Entwicklung, Bildung (Hochschulen), Energie, Umwelt** oder **Arbeitsmarkt** im Vordergrund.

Erwartungen zu den Mehreinnahmen

- Die FDK wäre bereit ein Teil dieser Erträge Projekten zur Steigerung der Standortattraktivität der Schweiz als Ganzes zukommt.
- Der Kantonsanteil dürfte dabei keinesfalls unter 75 Prozent der Mehreinnahmen sinken.
- Damit behalten die Kantone einen Anreiz zum Erhalt ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit, auch für grosse Unternehmensgruppen.

Auswirkungen der Reform auf den Finanzausgleich

- Die FDK weist darauf hin, dass die Auswirkungen der Reform auf den Finanzausgleich vertieft abgeklärt werden sollen.
- Die Folgen für den Ressourcenausgleich müssen zwingend im Rahmen des Wirksamkeitsberichts des Finanzausgleichs und anhand von konkreten Steuerdaten untersucht werden.

Stellungnahme zu Einzelfragen

- Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer, einer IIR und UTPR ist sinnvoll
- Idee des Lead-Kantons für die Erhebung der Ergänzungssteuer sollte weiterverfolgt werden
- Keine Unterstützung für eine vollständige oder teilweise rückwirkende Inkraftsetzung der Verfassungsbestimmung
- Aufsicht des Bundes über die Ergänzungssteuer soll möglichst schlank ausgestaltet werden (nur die notwendigen Aufsichtsfunktionen)

Ausblick auf die zentralen Themen der weiteren Diskussionen

- Verteilung der Einnahmen und deren Verwendung
- Auswirkungen der Reform auf die interkantonalen Disparitäten
- Konkretisierung des Konzepts Lead-Kanton

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Staatsrätin Nathalie Fontanet

Vorsteherin des Département des finances et des ressources
humaines des Kantons Genf und Vizepräsidentin der FDK

Mitgliederversammlung KSFD 2022, 13. Mai 2022